

Heinrich III. wurden mehrere literarische und wissenschaftliche Werke gewidmet. Aus ihren poetischen Dedikationen und ihren Widmungsvorreden lassen sich gemeinsame Züge des zeitgenössischen Herrscherbildes gewinnen; in gewissem Umfang geben sie auch Aufschluß über ihre Verfasser. Denn nicht alle Autoren geizen so mit Angaben über die eigene Person wie Azelin. Anselm von Besate etwa¹⁴), als Notar während einiger Jahre am Hof nachweisbar, nutzt das an Heinrich gerichtete Widmungsschreiben zur Skizzierung des eigenen Werdegangs und er teilt Lob und Preis annähernd gleichmäßig zwischen dem Herrscher und sich selbst aus. In Übereinstimmung mit Azelin vergleicht er Heinrich mit Julius Caesar und spricht von der Erneuerung des römischen Imperiums.

Wichtiger ist ihm die Evokation eines anderen römischen Kaisers; von Augustus leitet er nämlich zu dem von Augustus geförderten großen Dichter Roms über und kündigt für die Zeit Heinrichs gleichfalls einen Vergil an. Obgleich dessen Namen zu erraten nicht schwerfällt, führt Anselm die Gleichsetzung aus und verspricht dem Herrscher eine der Aeneis entsprechende Dichtung zum Ruhme seiner Kriegstaten, als deren Schauplätze er Ungarn, Griechenland, Judaea und generell die *transmarina cetera* nennt. Das mit der Widmung vorgelegte Werk, die ‚Rhetorimachia‘ Anselms, weist jedoch keinen direkten Bezug zu den Taten Heinrichs auf. Nach Anselm findet man in ihm Belehrung über die Gesetze, in denen ein Herrscher nicht minder bewandert sein muß als in der Kriegskunst. Mit dieser Begründung stiftet er für die eher als rhetorische Lehrschrift und Pamphlet anzusprechende ‚Rhetorimachia‘ eine Beziehung zum Empfänger der Widmung und kann so für sich beanspruchen, mit dem überreichten Werk dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist. Das zu Beginn des Widmungsschreibens verwendete neutestamentliche Zitat greift er in seinem Schlußsatz wieder auf. Hatte er in der Einleitung den Passus *que cesaris cesari et que dei deo reddere* angeführt, so spricht er am Schluß der Widmung dem Kaiser sein Werk als Eigentum zu mit der Begründung: *tibi redditum est, quia imago et superscriptio Cesaris est*. Bild und Überschrift meinen im Kontext von Matthäus 22,20 das Kaiserporträt der römischen Münze. Da das Zitat so exponiert am Ende des Widmungsbriefes erscheint, möchte ich ihm eine andere Funktion und Bedeutung unterstellen und es als Hinweis auf ein Dedikationsbild im Widmungsexemplar der ‚Rhetorimachia‘ verstehen. Die beiden Herausgeber von Anselms Werk, Ernst Dümmler (1872) und Karl Manitius (1958), haben diesen Gedanken nicht erwogen; allerdings veranlaßte sie auch niemand dazu, den Text mit der Frage des Herrscherbildes zu konfrontieren. Ich glaube nicht, daß es unstatthaft ist, sich eine Miniatur mit dem Porträt Heinrichs III. und dem Bild seines ihm die ‚Rhetorimachia‘ überreichenden Capellanus Anselm vorzustellen. Die handschriftliche Überlieferung des Werkes jedenfalls verbietet solche Überlegungen nicht a limine. Der noch dem 11. Jahrhundert angehörende, früher sogar als Autograph angesehene Parisinus 7761 ist an der entscheidenden Stelle unvollständig auf uns gekommen; ihm fehlen nach Manitius‘ nicht auf Autopsie beruhender Berechnung am Anfang vermutlich fünf

¹⁴) Anselm von Besate, *Rhetorimachia*, ed. K. Manitius (MGH Quellen zur Geistesgeschichte des Mittelalters 2, 1958) S. 97–100; vgl. E. Dümmler, *Anselm der Peripatetiker nebst anderen Beiträgen zur Literaturgeschichte Italiens im elften Jahrhundert* (1872) S. 1–6.